

Vorlage Nr. IV/1/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Schulneubauten Bremerhaven: Geändertes Baufeld Neue Grundschule Lehe (NGL)

A Problem

Das künftige Schulzentrum am Ernst-Reuter-Platz (Arbeitstitel) besteht aus der Neuen Grundschule Lehe (NGL) und der Schule am Ernst-Reuter-Platz. Der Neubau der Neuen Grundschule Lehe soll entsprechend der bisherigen Beschlusslage auf dem Phillipsfield errichtet werden. Die Standortentscheidung für die Errichtung der Grundschule mit direkter Anbindung zur Oberschule wurde vor dem Hintergrund von Synergien und der Gestaltung der Anschlüsse zwischen den Schulstufen getroffen. Ein gemeinsames pädagogisches Leitbild und eine gemeinsame inhaltliche Profilbildung des künftigen Schulverbundes werden derzeit entwickelt. Eine wissenschaftliche Begleitung dieser Arbeit erfolgt im Rahmen eines von der Senatorin für Wissenschaft finanzierten Projektes der Universität Bremen.

Bedingt durch den jetzigen Mobilbau soll der Neubau laut der ursprünglich durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien beauftragten Machbarkeitsstudie von 2019 auf einer Freifläche an der Melchior-Schwoon-Straße auf dem Phillipsfield platziert werden (s. Anlage 1). In der Gesamtbewertung des Vorhabens ist diese Planungsfläche jedoch suboptimal im Gesamtkontext zu sehen. Während der Bauzeit hat diese zudem Einfluss auf den Schulbetrieb, da die jetzige Planungsfläche bis an den Mobilbau heranreicht.

Zudem ist die mit Fördermitteln geschaffene „grüne Achse“ zwischen dem Saarpark/Geeste/Kistnerquartier und dem Stadtpark an der Neuelandstraße ein öffentlicher Gehweg in Nord/Süd Richtung, der zwischen der geplanten Neuen Grundschule Lehe und der Schule am Ernst-Reuter-Platz eine starke Barriere darstellt, welche die Umsetzung eines gemeinsamen Schulcampus‘ beeinträchtigt.

Die Erschließung der NGL ist über die Melchior-Schwoon-Straße geplant. Die Verkehrssituation an dieser Straße ist für Grundschülerinnen und Grundschüler und insbesondere Kinder mit dem Förderbedarf W+E (erhöhter Betreuungs- und Aufsichtsbedarf) ungeeignet. Sowohl die Lärmimmission als auch der Anlieferverkehr von Fahrdiensten und ähnlichem wird als erschwerend gesehen.

B Lösung

Seitens der Bauherrin wird zur Lösung der vorgenannten Planungen vorgeschlagen, den Standort der Neuen Grundschule Lehe entgegen der bisherigen Planung zu verlagern und den Bau auf dem bestehenden Sportplatz der Schule am Ernst-Reuter-Platz zu errichten. Ein Ersatz des für den Schulverbund und die öffentliche Nutzung wichtigen Sportplatzes soll auf der bisher für den Schulneubau vorgesehenen Fläche auf dem Phillipsfield realisiert werden. Dadurch stehen die beiden Schulen in unmittelbarem Bezug zueinander, ganz im Sinne des umzusetzenden Campusgedankens.

Die gemeinsame Erschließung kann sowohl über den Ernst-Reuter-Platz als auch über die Neulandstraße erfolgen. Das Phillipsfield bleibt somit als Freifläche erhalten und als Areal, das für Sport- und Freizeitangebote genutzt werden kann. Insofern soll der jetzige aus Fördermitteln erstellte Tartanplatz mit Spielgeräten (die Zweckbindung ist ausgelaufen) im Zuge der Neubaumaßnahme auf das Phillipsfield verlegt werden. Damit steht weiterhin standortnah eine vom Stadtteil und schulisch nutzbare Spiel- und Freizeitfläche zur Verfügung. Mit der Verlagerung der Sport- und Spielfläche würde zudem den vielfach von Anwohnerinnen und Anwohnern vorgetragenen Beschwerden über Lärmbelästigung des derzeitigen Standorts Rechnung getragen werden.

Für die Entwicklung und den Ausbau der Schule am Ernst-Reuter-Platz würden sich mit der Verlegung auf das Schulgrundstück weitere Synergien und Planungsfreiheiten ergeben.

Eine Vorprüfung der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes auf dem Schulgelände ist erfolgt und positiv beschieden.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Gesamtbudgets für die Schulneubauten und des zwischen dem Magistrat und der Stägrund geschlossenen Vertrags für die geplanten Schulneubauten.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Klimaschutz- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen sowie die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen, Belange des Sports, die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils und die Belange von ausländischen Mitbürger*innen werden berücksichtigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt 61 / Amt 66 / Stäwog / BIS.

Das Amt 52 wurde im Rahmen der AG Sporthallen über die vorgesehene Verlagerung der Sportfläche informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Dezernat IV in Abstimmung mit der Stägrund.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt dem Flächentausch zwischen dem Baugrundstück für die Neue Grundschule Lehe auf dem Phillipsfield und dem Stadtteilsportplatz der Schule am Ernst-Reuter-Platz zu.

Frost
Stadtrat

Anlagen: 1 Luftbild